

Information zum Pflichtpraktikum in der unterrichtsfreien Zeit

Im Rahmen der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin/zum Kindergartenpädagogen absolvieren die Schülerinnen und Schüler/Studierenden **in der unterrichtsfreien Zeit** ein **verpflichtendes** Praktikum in einer (elementaren) Bildungseinrichtung

Bafep ab 14: Ab der 2. Klasse, bis vor Beginn der 5. Klasse. Bei Zusatzausbildung „Hort“ erfolgt eine Woche davon in einer dieser Ausbildung entsprechenden Institution.

Kolleg: Ab dem 1. Semester, bis vor Beginn des 5. Semesters

(Siehe Lehrplan an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, BGBL.II, 5.Sept.2017, Nr. 239)

Die SchülerInnen / Studierenden **wählen und organisieren** den Praxisplatz **selbstständig**.

Die Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden.

Das Pflichtpraktikum wird **ausführlich vor- und nachbereitet**. Die Schülerinnen/Schüler/Studierenden werden **Aufzeichnungen** über Ihre Tätigkeit als Praktikantin/als Praktikant führen, die in den darauf **folgenden Semestern ausgewertet** werden.

Die Schülerinnen/Schüler/Studierenden werden vor dem Beginn des Praktikums über Ihre **Rechte und Pflichten** als Praktikantinnen und Praktikanten informiert. Sie werden instruiert, welche **Schritte** sie **bei eventuellen Vorkommnissen** während des Praktikums setzen sollen.

Wie im Schulunterrichtsgesetz formuliert, erfolgt das Praktikum ohne Begleitung einer Lehrkraft. **Praxisbesuche** der PraxislehrerIn sind deshalb **nicht vorgesehen**.

Zeitstruktur:

Die Schülerinnen/Schüler/Studierenden verbringen in der unterrichtsfreien Zeit **2 Wochen (á 30 Stunden** jeweils mindestens fünf Tage im Kontinuum) in Form des Praktikums in einer Bildungseinrichtung ihrer Wahl. Die zeitliche Lagerung wird in **gemeinsamer Absprache der Leitung** der Bildungseinrichtung **mit den Praktikantinnen und Praktikanten** festgelegt.

Aufgabenstellung (Lehrplan an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, BGBL.II, 5.Sept.2017, Nr. 239)

- Im Rahmen des Praktikums gewinnen die Studierenden Einblick in die Organisation der entsprechenden Einrichtung, sie erlangen Einsicht in soziale Beziehungen sowie betrieblich-organisatorische Zusammenhänge und damit verbundenen Rechten und Pflichten im pädagogischen Berufsfeld.
- Durch die aktive Mithilfe am Tagesgeschehen erwirbt die Praktikant/der Praktikant Erfahrungen in diesem Praxisfeld. In der Schule bereits erworbene Kompetenzen werden in der Berufsrealität je nach Rahmenbedingungen auf der Handlungsebene erweitert.
- Aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung ergibt sich die Weiterentwicklung einer professionellen Grundhaltung.

- ✓ Im Rahmen des Praktikums lernen die Schülerinnen/Schüler/Studierenden, durch die **bewusste Beobachtung** der Pädagoginnen, Pädagogen, Betreuerinnen, Betreuer die **Besonderheiten der Institution** kennen.
- ✓ Durch die **aktive Mithilfe im Tagesgeschehen** erwirbt die Praktikantin, der Praktikant Erfahrungen in diesem Praxisfeld.

Praktikum im Ausland:

Es ist in jedem Fall mit der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik abzuklären ob die Praktikumszeit in der gewählten Institution anerkannt wird.

Die in den Bildungs- und Lehraufgaben vorgegebenen Kriterien müssen erfüllt werden.

Der Praktikumsvertrag und eine Bestätigung über die Praktikumszeit sind im Original vorzulegen.

Organisation:

Bitte geben Sie der Praktikantin, dem Praktikant eine **Zusage** zum Praktikumsplatz (siehe Beiblatt).

Zum Ende des Praktikums übergeben Sie der/dem Studierenden bitte eine schriftliche Bestätigung über die vollständige Absolvierung des Praktikums (siehe Beiblatt).

Wir danken für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes!